

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An die Landrätin
des Rhein-Kreises Neuss
Frau Katharina Reinhold
Oberstraße 91
41460 Neuss

18. Juni 2026

**Antrag für die Sitzung des Kreistages am 24.06.2026 zu TOP Ö7:
Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen
Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im RKN
um weitere fünf Jahre**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 24.06.2026 zu setzen.

Antrag:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern zum Schutz wildlebender Tiere im Rhein-Kreis Neuss um zwei Jahre.

Begründung:

Die Fraktion von CDU und FDP unterstützen grundsätzlich das Ziel, wildlebende Tiere, insbesondere Igel, vor Verletzungen durch den nächtlichen Einsatz von Mährobotern zu schützen. Gleichzeitig sollte die Dauer einer Verlängerung der Allgemeinverfügung auf einer belastbaren Datengrundlage beruhen.

Der Kreisausschuss hat die Allgemeinverfügung im Jahr 2025 bewusst zunächst auf ein Jahr befristet. Ziel dieser Befristung war es, die Auswirkungen der Regelung zunächst zu erproben und anschließend auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse über eine Fortführung zu entscheiden. Nach lediglich einem Jahr Laufzeit liegen jedoch noch keine ausreichend belastbaren Daten vor, die eine Verlängerung um weitere fünf Jahre rechtfertigen würden. Die von der Verwaltung angeführte Rückmeldung der Igelhilfe Kleinenbroich stellt zwar einen positiven Hinweis dar, ersetzt jedoch keine systematische Auswertung der tatsächlichen Auswirkungen im

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

gesamten Kreisgebiet. Zudem führt die Kreisverwaltung selbst aus, dass durch eine Verlängerung erst belastbarere Daten gewonnen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Verlängerung um weitere zwei Jahre sachgerecht und angemessen. Dieser Zeitraum ermöglicht eine umfassendere Datenerhebung und Evaluation der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung, ohne den Kreistag bereits heute für einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren an eine Regelung zu binden, deren tatsächliche Wirkung bislang noch nicht hinreichend belegt ist.

Nach Ablauf der zweijährigen Verlängerung kann auf Grundlage einer deutlich breiteren Datenbasis über die weitere Notwendigkeit und Ausgestaltung der Allgemeinverfügung entschieden werden. Damit wird sowohl dem Schutz wildlebender Tiere als auch dem Anspruch an eine nachvollziehbare und verhältnismäßige Regelsetzung Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Wappenschmidt
Vorsitzende der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Markus Schumacher
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss